

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 62.21 VOM 06. DEZEMBER 2021

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG
DER ZENTRALEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNG
PADERBORNER INSTITUT FÜR ADDITIVE FERTIGUNG (PIAF)
DER UNIVERSITÄT PADERBORN

**VOM 06. DEZEMBER 2021** 

# Satzung zur Änderung der Ordnung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Paderborner Institut für Additive Fertigung (PIAF) der Universität Paderborn

#### vom 06. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), z zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2021 (GV. NRW. Seite 1180), erlässt die Universität Paderborn folgende Satzung:

### Artikel I

Die Ordnung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Paderborner Institut für Additive Fertigung (PIAF) der Universität Paderborn vom 15. Februar 2019 (AM. Uni. Pb. 04.19) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort "zwei" wird durch das Wort "drei" ersetzt.

## Artikel II

Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlus-

ses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht und tritt am

Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 01. Dezember 2021.

Paderborn, den 06. Dezember 2021

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE